



## ERSTE SCHRITTE IM TODESFALL

Ist ein Mensch zuhause verstorben, muss als erstes ein Arzt gerufen werden, der den Tod feststellt und den Totenschein ausstellt. Dies wird in der Regel der Hausarzt sein. Sollte dieser nicht erreichbar sein, ist der nächste diensthabende Notarzt zu verständigen.

Wenn der Tod unerwartet eingetreten ist, muss dies unverzüglich geschehen. War er jedoch vorhersehbar, reicht es aus, den Hausarzt erst am Morgen zu rufen. Unser Pastorenteam steht Ihnen gerne als Seelsorger oder für eine Aussegnung in privatem Rahmen zur Verfügung. Danach verständigen Sie bitte einen Bestatter, damit die notwendigen Schritte unternommen werden können.

(regionale Bestattungsunternehmen in unserem Downloadbereich)  
Es ist möglich, den Verstorbenen noch einige Zeit im Haus zu lassen (bis zu 36 Stunden), damit die Angehörigen in Ruhe Abschied nehmen können. Tritt der Tod in einem Krankenhaus ein, kümmert sich die Station um die Benachrichtigung des Arztes und die Ausstellung des Totenscheines.

Beschließt ein Angehöriger seinen Lebensabend in einer Pflegeeinrichtung, so sollten die Angehörigen bereits im Vorfeld die Leitung oder Station informieren, welches Bestattungsunternehmen im Todesfall benachrichtigt werden soll.

**Angehörige haben die freie Wahl des Bestattungsdienstleisters.**